

297

Vornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis vierteljährig K 40.—, im Inland mit Postverendung K 45.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 60.—, einzelne Nummer K 6.—. — Einschaltungen kosten K 5.— der Zellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Nachans zu bringen.

Nr. 23.

Sonntag, 5. Juni 1921.

52. Jahrg.

Pferde- und Krämermärkte: 21. September, 4. und 18. Oktober, 15. November und 6. Dezember.

Wochentalender: Sonntag, 5. Herz Jesuzeit, Montag, 6. Norbert, Dienstag, 7. Gottlieb, Mittwoch, 8. Olga, Medardus, Donnerstag, 9. Felizian, Freitag 10. Landerich, Samstag, 11. Barnabas.

Rundmachungen.

Nachtrag zur Verhandlungsschrift

über die am 23. Mai 1921 abgehaltene Stadtvertretungssitzung.

In dieser Verhandlungsschrift, verlaublich im Vornbirner Gemeindeblatt Nr. 22 vom 29. Mai 1921, blieb verfehentlich die Ausführung über das Ergebnis der Abstimmung, welche zum Antrage unter Punkt 7, h, betreffend die Einführung der Getränkeaufgabe durchgeführt wurde, weg. Es wird deshalb hiemit nachgetragen, daß nach diesem Antrage aufzunehmen ist: „Die Zustimmung wird erteilt.“

Dornbirn, am 30. Mai 1921.

2507 Der Bürgermeister: E. Luger o. h.

Lebensmittelverförgung.

In dieser Woche kann bezogen werden:

Weizenmehl (für 14 Tage) 1 Rg. 24 Kartenabschnitte
1 Rg. Rr. 11.50
Maisgrieß (für 1 Woche) 6 Kartenabschnitte 50 Dlg.
1 Rg. Rr. 13.50

Fettausgabe.

Die Abgabe von Schweinesett erfolgt für den

I. und III. Bez. Montag A—G,
Dienstag H—Q,
Mittwoch R—Z

Preis für 1 Rg. Rr. 182.—

Die Abgabe von Butter erfolgt für den

II. Bezirk Donnerstag A—K,
Freitag L—Z,
IV. Bezirk Samstag A—Z.

Preis für 1 Rg. Rr. 182.—

Anmerkung: Infolge der verspäteten Anlieferung von Schweinesett bzw. Butter mußte die letzte Woche die Verteilung so vorgenommen werden, daß der I. und III. Bezirk Butter, während der II. und IV. Bezirk Schweinesett zugeteilt erhielt. Diese Woche erfolgt nun die Zuteilung in umgekehrter Weise.

Speiselarhoffeln.

Der Rest von Speiselarhoffeln wird Donnerstag, Freitag und Samstag in der Markthalle ausgegeben. (Betreffsuis auf den Kopf 2 Rg. Preis für 1 Rg. Rr. 7.—)

Sauerkraut.

Der Verkauf von Sauerkraut wird an den letzten 3 Tagen der Woche sorfgeleht.

Gutscheine.

Am Minderbemittelte werden Dienstag in der alten Realschule Gutscheine ausgegeben

Milchlieferanten.

Sämtliche Milchbezugscheine (Milchkarten) werden im Laufe dieser Woche eingezogen und gegen neue eingetauscht. Jede Partei hat sich bei der nächsten Brotkartenausgabe auszuweisen, andernfalls werden ihr die Lebensmittelkarten nicht ausgefolgt.

Mittwoch I. Bezirk A—L

Donnerstag M—Z

Freitag II. Bezirk

Samstag, III. u. IV. Bez.

Stadtrat Dornbirn, am 2. Juni 1921.

2537

Der Bürgermeister: E. Luger.

Berpflegung von Sommergästen und Touristen.

Ueber Erlaß der Landesregierung vom 23. Mai 1921 Zl. 1291/6-I werden für die Berpflegung der Sommergäste und durchziehenden Fremden (Touristen) für die diesjährige Fremdenzeit unter Vorbehalt von Ergänzungen folgende Grundsätze aufgestellt.

1.) Die Berförgung der einheimischen Bevölkerung mit rationierten bewirtschafteten Lebensmitteln darf durch die Sommergäste und Touristen keine Schmälerung erfahren.

2.) Es ist den Gemeinden nicht gestattet, an Gastwirte, welche Fremde beherbergen oder verköstigen, für diese Personen Anweisungen zum Bezuge von Mehl,